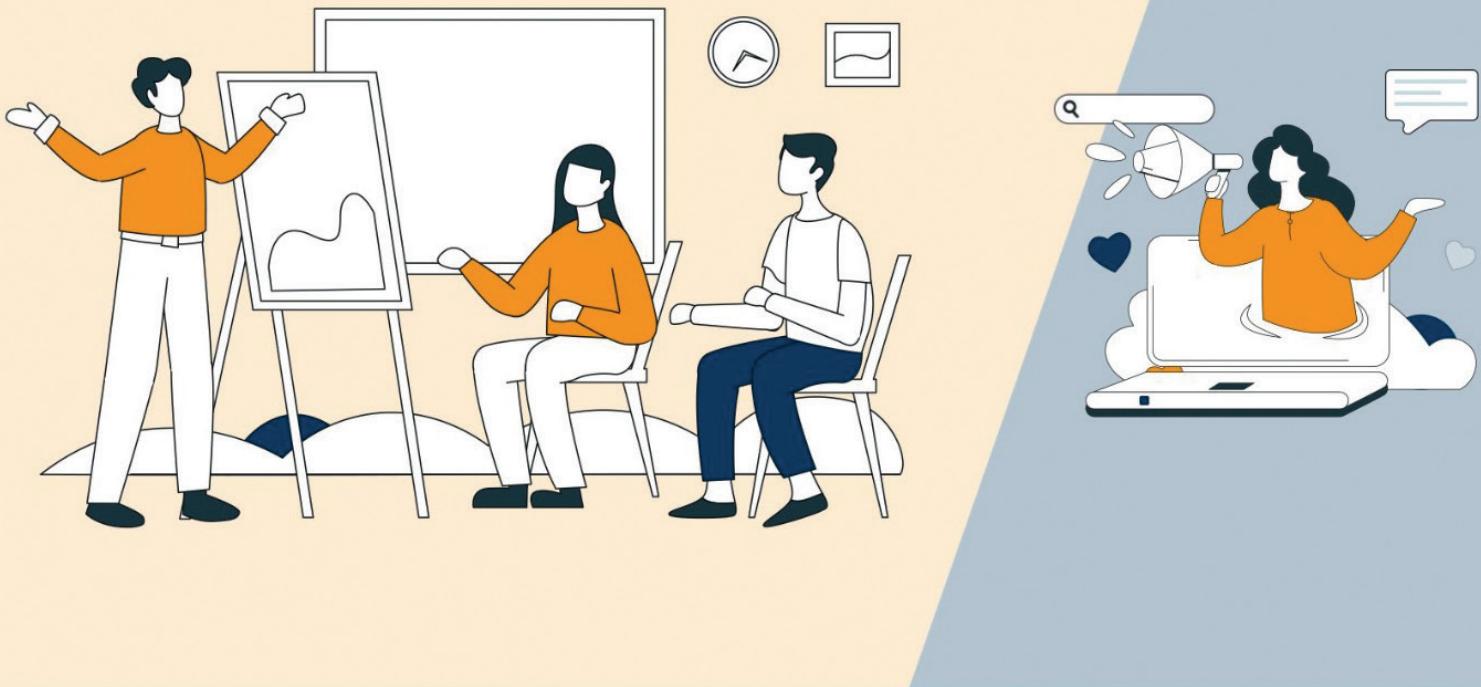


Blended Intensive Programmes



Blended Intensive Programmes (BIP) – Institutionelle Qualitätskriterien an der Universität Innsbruck

verabschiedet vom Vizerektorat für Lehre und Studierende sowie
der Abteilung für Internationale Angelegenheiten am 25.11.2025

Im Rahmen der Leistungsvereinbarung zwischen der Universität Innsbruck und dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (nunmehr: Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung) ist die Förderung internationaler Lern- und Mobilitätserfahrungen als zentrales Entwicklungsziel verankert. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf dem Ausbau von Kurzzeitmobilitäten, insbesondere in Form der Erasmus+ Blended Intensive Programmes (BIPs). Diese stellen ein innovatives Mobilitätsformat dar, das Studierenden, Lehrenden, Forschenden und Mitarbeitenden gleichermaßen die Teilhabe an Internationalisierungsmaßnahmen eröffnet. Die in diesem Dokument dargestellten Qualitätskriterien und Prozessbeschreibungen sollen sicherstellen, dass die Entwicklung und Umsetzung von BIPs an der Universität Innsbruck den strategischen Zielen einer inklusiven Internationalisierung entspricht, akademischen Mehrwert generiert und nachhaltig zur Profilbildung der Universität beiträgt.

1. Was ist ein BIP und wie wird es finanziell durch Erasmus+ unterstützt?

Beim Blended Intensive Programme, kurz BIP, handelt es sich um ein kurzes, intensives Lehr- und Lernformat mit gemeinsamen Online- und Präsenzelementen. Es ist ein ins Erasmus+ eingebettetes Mobilitätsformat, welches als neuer Teil der aktuellen Erasmus Programmgeneration (2021-2027) implementiert wurde. Als noch relativ junge Förderschiene eröffnen BIPs Studierenden, Wissenschaftler:innen und Mitarbeitenden des allgemeinen Personals neue und inklusive Lernerfahrungen im Kontext von Internationalisierungsmaßnahmen. Damit tragen sie wesentlich dazu bei, internationale Erfahrungen breiter zugänglich zu machen und sozioökonomische Selektionsmechanismen entgegenzuwirken, die in klassischen Austauschformaten oft bestehen.

Auch für ansonsten in internationalen Lehr- und Lernsettings unterrepräsentierten Studierendengruppen bieten BIPs die Möglichkeit, curricular verwertbare internationale und interdisziplinäre Lernerfahrungen in kompakter Form zu sammeln. Lehrende und Wissenschaftler:innen können mit Hilfe von BIPs gemeinsam mit europäischen Partner:innen innovative Lehr- und Forschungsinhalte entwickeln und so zur Weiterentwicklung des Europäischen Bildungs- und Forschungsraums beitragen. Mitarbeitende des allgemeinen Personals erhalten über BIPs die Chance, sich mit Kolleg:innen anderer Europäischer Universitäten auszutauschen und im Rahmen von zum Beispiel Peer Learning Aktivitäten weiterzubilden und Best Practices zu teilen.

FINANZIELLE FÖRDERUNG PERSONAL:

Mitarbeiter:innen, sowohl aus dem wissenschaftlichen als auch aus dem administrativen Kontext, müssen bei der Teilnahme an einem BIP eine Freistellung oder Dienstreise beantragen und erhalten die Reise- und Unterkunftskosten als Echtkosten refundiert. Die Förderung stammt hierbei aus den Mitteln des Erasmus+ Programms für Staff Mobility for Training und Staff Mobility for Teaching.

FINANZIELLE FÖRDERUNG STUDIERENDE:

Die Erasmus+ Förderung für mobile Studierende (von der entsendenden Hochschule) beträgt 79 € pro Tag (inklusive 2 Reisetage) plus Reisekostenzuschuss. Diese Förderung wird immer von der Heimathochschule ausbezahlt. Koordinierende Hochschulen bekommen OS-Mittel (Organisational Support) für den organisatorischen Mehraufwand (bis zu 8.000 €). Die Erasmus+ Förderung für mobile Studierende (von der entsendenden Hochschule) beträgt 79 € pro Tag (inklusive 2 Reisetage) plus Reisekostenzuschuss. Diese Förderung wird immer von der Heimathochschule ausbezahlt. Koordinierende Hochschulen bekommen OS-Mittel (Organisational Support) für den organisatorischen Mehraufwand (bis zu 8.000 €).

2. Entwicklung und Umsetzung von BIPs

Die Universität Innsbruck beantragt einmal jährlich (Ende Februar) über die Nationalagenturen (OeAD) im Rahmen der Erasmus+ KA131 eine bestimmte Anzahl an BIPs.

Bei der Entwicklung und Umsetzung von BIPs muss unterschieden werden, ob die Universität Innsbruck als koordinierende oder teilnehmende Hochschule fungiert.

Jedes BIP kann in Europa pro Antragsrunde nur einmal beantragt werden, wenn diese drei Aspekte zutreffen: dieselbe Partnerschaft, derselbe Titel und dieselben Lernergebnisse.

2.1 Die Universität Innsbruck als koordinierende Hochschule

Die koordinierende Hochschule eines BIPs beantragt im Auftrag aller Partner:innen Mittel für die Organisation und Durchführung des BIPs. Nach Genehmigung erhält die koordinierende Hochschule Mittel für die Organisation für **mindestens 10 und maximal 20 Teilnehmende**.

Antragsberechtigt sind alle Lehrenden bzw. in die Lehre involvierte Mitarbeiter:innen der Universität Innsbruck. (Diese können ein BIP als koordinierende oder teilnehmende Institution beantragen.) Unter bestimmten Voraussetzungen ist es auch möglich, dass Mitglieder des allgemeinen Personals (z.B. Leiter:in einer Organisationseinheit) zu Fortbildungszwecken ein BIP organisieren oder daran teilnehmen. BIPs, die innerhalb der AURORA European University Alliance stattfinden und die entsprechenden Kriterien¹ erfüllen, werden bei der Finanzierung bevorzugt.

Das der Universität Innsbruck zur Verfügung stehende Budget wird vom Büro für Internationale Beziehungen verwaltet; ein Antrag auf Förderung muss deshalb an dieses Büro gestellt werden. Die Antragstellung läuft über ein Formular, welches per E-Mail gesendet wird. **Der Antrag zur Finanzierung des BIPs als koordinierende Hochschule muss spätestens 6 Monate vor Beginn eingereicht werden.**

Die abzuhaltende Lehre von Aurora BIPs wird aus dem Aurora Lehreentwicklungstopf finanziert. BIPs im Rahmen der curricularen Lehre werden aus dem Lehrebudget der Regellehre (Lehrdeputat) bezahlt.

2.2 Die Universität Innsbruck als teilnehmende Hochschule

Die Prozesse und Zeitschienen von teilnehmenden Hochschulen orientieren sich weitgehend an den Prozessen und Zeitschienen der koordinierenden Hochschule. Das der Universität Innsbruck zur Verfügung stehende Budget wird vom Büro für Internationale Beziehungen verwaltet; ein Antrag auf Förderung muss deshalb an dieses Büro gestellt werden. Die Antragstellung erfolgt per Formular, wobei der Antrag zur Finanzierung des BIPs als **teilnehmende Hochschule spätestens 4 Monate vor Beginn eingereicht werden** (weitere Details zur Antragsstellung siehe Kapitel 5).

Antragsberechtigt sind alle Lehrenden bzw. in die Lehre involvierte Mitarbeiter:innen der Universität Innsbruck. Diese können an einem BIP teilnehmen. Unter bestimmten Voraussetzungen ist es auch möglich, dass Mitglieder des allgemeinen Personals (z.B. Leiter:in einer Organisationseinheit) zu Fortbildungszwecken an einem BIP teilnehmen. BIPs, die innerhalb der AURORA European University Alliance stattfinden und die entsprechenden Kriterien erfüllen, werden bei der Finanzierung bevorzugt.

Die abzuhaltende Lehre von Aurora BIPs wird aus dem Aurora Lehreentwicklungstopf finanziert. BIPs im Rahmen der curricularen Lehre werden aus dem Lehrebudget der Regellehre (Lehrdeputat) bezahlt.

¹Aurora Kriterien: Themenbezug zu den forschungsgeleiteten „Educational Hubs, Orientierung an den SDGs, Lehr- und Lernmethoden die im Rahmen des ACF einen Schwerpunkt bilden, Umsetzung einer bedeutsamen internationalen (Lehr- und Lern-)Erfahrung Unterrichtssprache Englisch, Öffnung für externe Aurora Studierende. Informationen abrufbar unter: www.uibk.ac.at/de/international/aurora/aurora-lehreentwicklung (06.10.25).

3. Welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden und auf welche Kriterien wird geachtet?

Im Hinblick auf die formellen Voraussetzungen bestehen BIPs aus einer gemeinsamen online Phase (i.d.R. synchron) und einer gemeinsamen Präsenzphase. Die online Phase kann entweder vor oder nach der Präsenzphase stattfinden. Die Präsenzphase kann zwischen 5 und max. 30 Tagen dauern, wobei seitens der Universität Innsbruck max. 15 Tage gefördert werden:

- » Ein BIP wird von mindestens 3 Hochschulen aus 3 verschiedenen Erasmus+ Programmländern gemeinsam veranstaltet (1 koordinierende und mind. 2 entsendende, teilnehmende Hochschulen).
- » An einem BIP müssen mindestens 10 (mobile)Teilnehmende von den entsendenden Hochschulen teilnehmen (diese werden von den Heimathochschulen gefördert und werden als „mobile“ Teilnehmer:innen bezeichnet).
- » Ein BIP für Studierende muss mindestens einem Ausmaß von 3 ECTS-AP entsprechen, wobei davon ausgegangen wird, dass die ECTS-AP für das gemeldete Studium anerkannt werden

Jede Partner:innenhochschule im BIP sollte an der Entwicklung und Umsetzung des BIPs beteiligt sein und entweder Teilnehmende aufnehmen oder entsenden, es sei denn, sie übernimmt lediglich koordinierende Aufgaben. Für die Universität Innsbruck ist besonders entscheidend, dass die antragstellende Person aktiv in die Planung und Umsetzung des BIPs eingebunden ist und ihre eigenen Ideen und Vorstellungen miteinbringt.

Dadurch können die fachliche Begleitung der Teilnehmenden sowie der akademische Mehrwert der Teilnahme inkl. potentielle Anerkennbarkeit (von Lernergebnissen) bzw. der Austragung des BIPs sichergestellt werden.

Im Hinblick auf die inhaltliche Dimension können BIPs zu fachlichen Themen entwickelt werden, wünschenswert sind BIPs zu interdisziplinären- und /oder transdisziplinären Themen. In jedem Fall sollen die Prioritäten des Erasmus+ Programms (Erwerb internationaler, transversaler Kompetenzen, Nachhaltigkeit, Inklusion, Bürgerschaftliches Engagement) und die SDGs der Vereinten Nationen berücksichtigt werden.

Durch BIPs sollen die Nutzung innovativer Lern- und Lehrmethoden gefördert und die Möglichkeiten der Online-Kooperation genutzt werden. Die digitale (online) Komponente des BIPs soll die gemeinsame und gleichzeitige Bearbeitung von bestimmten Aufgaben, die integraler Bestandteil des BIP sind ermöglichen und so den Erwerb von definierten Lernergebnissen unterstützen. Durch die Zusammenarbeit in transnationalen und interdisziplinären Teams können aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen – etwa in Zusammenhang mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen – bearbeitet werden. Die Inhalte und Lernergebnisse von BIPs sollen einen Mehrwert gegenüber den schon bestehenden Lehr- und Lernformaten der beteiligten Hochschulen bieten.

4. BIP Qualitätskriterien (innerhalb der Aurora Allianz)

BIPs sind ein effektives Format, um Forschende, Lehrende, Studierende aber auch allgemeine Mitarbeiter:innen verschiedener europäischer Hochschulen zusammenzubringen. Aufgrund des kollaborativen Charakters eines BIPs wird für die Umsetzung erster BIPs die Zusammenarbeit mit bereits bekannten Partner:innen/Hochschulen empfohlen. BIPs können eine große Bereicherung für bereits bestehende Kooperationen darstellen, die sich auf gegenseitiges Vertrauen und Zuverlässigkeit berufen können. Für BIPs, die mit neuen Partner:innen/Hochschulen durchgeführt werden, ist mehr Vorbereitungszeit einzuplanen (vgl. Punkt 2). Dank der Aurora Allianz wurde die Zusammenarbeit der Aurora Universitäten immer vertrauensvoller, verschiedene Stakeholder kennen sich gut und sind zu engerer Kollaboration bereit. Beispiele für den Erfolg dieser kontinuierlichen Zusammenarbeit sind rotierende BIPs, bei denen sich das Programm so gut bewährt hat, dass es von anderen Universitäten der Allianz aufgegriffen und wiederholt wird.

BIPs innerhalb der Aurora Allianz zeichnen sich aber nicht nur durch Organisationssicherheit aus. Eine Orientierung an den SDGs ist bei Aurora-BIPs noch stärker gegeben, da diese mit forschungsgleiteten „Educational Hubs“ rückgekoppelt sind. Bei den Hubs handelt es sich um „Sustainability & Climate Change“, „Digital Society & Global Citizenship“, „Health &

² ACF abrufbar unter: <https://aurora-universities.eu/aurora-competence-framework/> (06.10.25)

³ Learning Outcomes in Universities for Impact on Society, abrufbar unter: <https://aurora-universities.eu/louis/> (06.10.25)

⁴ Beliefs Events and Values Inventory, abrufbar unter: <https://aurora-universities.eu/aurora-competence-framework/> bzw. unter: <https://thebevi.com/> (06.10.25)

Wellbeing“, „Culture: Diversities & Identities“ sowie „Social Entrepreneurship & Innovation“. Als Aurora Lead-Universität für den Hub „Sustainability & Climate Change“ wurden insbesondere in diesem thematischen Bereich bereits entsprechende Angebote entwickelt.

Die Verwendung von innovativen Elementen des Aurora Competence Frameworks, ACF² (wie z.B. LOUIS³ oder BEVI⁴) sind ein weiteres Kriterium für ein Aurora-BIP. Die Elemente des ACF helfen bei der Beschreibung der Lernergebnisse und bieten Orientierung bei der Auswahl der für das BIP geeigneten Didaktik/Methode (z.B. Service Learning, Co-Creation, Challenge-Based Learning, Exkursionen). Zudem können sie eingesetzt werden, um die Wirksamkeit des BIPs zu beobachten.

Kriterien, die bei BIPs, insbesondere aber bei Aurora-BIPs hervorgehoben werden:

- » Inter- und Transdisziplinarität
- » Inter- und Transkulturalität
- » SDG-Orientierung
- » Zusammenhang mit einem oder mehreren Aurora-Hubs
- » Verwendung von ACF Elementen (z.B. LOUIS und BEVI)
- » Diversität der Teilnehmenden
- » Förderung von transversale Kompetenzen
- » Entstehung im ko-kreativen Prozess
- » Enge Zusammenarbeit zwischen den Aurora-Partner:innen
- » Starke Beteiligung der Aurora-Partner:innen, sowohl quantitativ als auch qualitativ
- » Rotierendes BIP (gleiches/ähnliches BIP an verschiedenen Aurora-Standorten)

Generell sind für BIPs, die Studierende als Zielgruppe haben und/oder denen ECTS-AP zugeordnet wurden, entsprechende Lehrveranstaltungsevaluierungen vorzusehen. Für BIPs mit anderen Zielgruppen sind geeignete Rückmeldemöglichkeiten vorzusehen, die es ermöglichen auf Anregungen, Kritik etc. im Falle einer Wiederholung des BIPs einzugehen.

5. Antragsprozess

Forschende, Lehrende oder allgemeine Mitarbeiter:innen der Universität Innsbruck, die ein BIP beantragen wollen, können das Antragsformular auf der Website des International Relations Office herunterladen:

www.uibk.ac.at/de/international-relations/mitarbeiterinnenmobilitaet/outgoing/mobilitaetsprogramme/erasmus-bip



Einleitend enthält diese zentrale Informationshomepage für BIPs ein eigens produziertes Informationsvideo, das auf niederschwellige Art und Weise das Format vorstellt und zu internen Bewerbungs- und Kommunikationszwecken eingesetzt wird. Das Antragsformular ist sowohl auf Deutsch als auch auf Englisch vorhanden. Ob die Universität Innsbruck koordinierende oder teilnehmende Hochschule ist, kann gleich am Anfang des Formulars ausgewählt werden – es kann also für beide Fälle das gleiche Formular verwendet werden.

Mit Hilfe des Antragformulars werden Rahmenbedingungen des geplanten BIPs (Zielgruppe, ECTS-AP, etc.), genauso abgefragt wie Inhaltliches, die Berücksichtigung der SDGs aber auch Ziele, Lehr- und Lernmethoden bzw. Lernergebnisse, sowie bei Aurora BIPs die Berücksichtigung der Aurora-Kriterien⁵.

Der/Die Antragsteller:in, der/die zuständige/r Studienbeauftragte⁶, sowie bei BIPs innerhalb von Aurora der/die Koordinator:in der Aurora Allianz unterfertigen das ausgefüllte Formular, bevor es an das International Relation Office weiter geleitet wird. Diese Unterschriften stellen für die Universität Innsbruck eine zentrale Qualitätssicherung dar, da die Unterzeichnenden jedenfalls die Einhaltung der (Aurora) Lehreentwicklungskriterien und die formale und inhaltliche Überprüfung der

⁵ Aurora Kriterien: Themenbezug zu den forschungsgeleiteten „Educational Hubs, Orientierung an den SDGs, Lehr- und Lernmethoden die im Rahmen des ACF einen Schwerpunkt bilden, Umsetzung einer bedeutsamen internationalen (Lehr- und Lern-)Erfahrung Unterrichtssprache Englisch, Öffnung für externe Aurora Studierende. Informationen abrufbar unter: [www.uibk.ac.at/de/international/aurora/aurora-lehreentwicklung \(06.10.25\)](http://www.uibk.ac.at/de/international/aurora/aurora-lehreentwicklung (06.10.25)).

⁶ Gegebenenfalls der/die Studiendekan:in oder der/die Vizerektor:in für Lehre und Studierende.

Anrechenbarkeit an der Universität Innsbruck bestätigen können. Für Aurora BIPs ist zudem sicher zu stellen, dass die Rahmenbedingungen und Vorgaben der Aurora Allianz eingehalten werden.

6. Bisher durchgeführte BIPs an der Universität Innsbruck

Seit 2022 fungierte die Universität Innsbruck bei 22 BIPs als teilnehmende Hochschule und bei den nachfolgenden 3 BIPs als koordinierende Hochschule:

1) **Fostering Community Building within Aurora** – mit den Aurora-Partneruniversitäten University of Iceland, Vrije Universiteit Amsterdam, Universitat Rovira i Virgili, Univerzita Palackeho v Olomouci, Universität Duisburg-Essen, Université Paris-Est Créteil Val de Marne, Copenhagen Business School, Oktober 2023

Zielgruppe: Allgemeine Hochschulmitarbeiter:innen

2) **Expanding Scholarly Horizons** – mit den Aurora-Partneruniversitäten Universität Duisburg-Essen, University of Iceland, Univerzita Palackeho v Olomouci, Università degli Studi di Napoli Federico II, Université Paris-Est Créteil Val de Marne, Oktober 2024

Zielgruppe: Forschende und Lehrende, Hub: Sustainability & Climate Change

3) **Rising Voices: Emerging Scholars' Forum** – mit den Aurora-Partneruniversitäten Universität Duisburg-Essen, University of Iceland, Universitat Rovira i Virgili, Univerzita Palackeho v Olomouci, Università degli Studi di Napoli Federico II, Université Paris-Est Créteil Val de Marne, Oktober 2024

Zielgruppe: Studierende (Master), Hub: Sustainability & Climate Change

Ein besonders gelungenes Best-Practice-Beispiel ist das BIP „Rocks from Field to Lab: a Practical Course“, welches von den Aurora-Partneruniversitäten Università degli Studi di Napoli Federico II, University of Iceland und Universität Innsbruck ko-kreiert wurde und im Sommersemester 2023 in Neapel stattfand. Dieses Programm bot Bachelorstudierenden (Hub: Sustainability & Climate Change) vom Fachbereich Geologie die Möglichkeit, die wichtigsten Gesteinsarten sowohl in der Theorie als auch in Feld und Labor kennenzulernen. Nach einer Reihe von Online-Seminaren wurde eine Exkursion durch die südlichen Alpen und das neapolitanische Vulkangebiet unternommen. Das BIP war so erfolgreich, dass die Lehrenden sich für eine Fortsetzung entschieden und die University of Iceland als koordinierende Hochschule die Partneruniversitäten im Sommer 2025 nach Island einlud. Die Universität Innsbruck wird nun im Jahr 2027 die Koordination übernehmen.

Das BIP „Rising Voices: Emerging Scholars' Forum“ wurde in das PROFFORMANCE International Higher Education Teacher Network als Best-Practice-Beispiel aufgenommen und wird im Wintersemester 2025/2026 von der Univerzita Palackeho v Olomouci gemeinsam mit dem BIP „Expanding Scholarly Horizon“ fortgesetzt.

Internationale Angelegenheiten

International Relations Office

Palais Claudiana
Herzog-Friedrich-Straße 3
6020 Innsbruck

Kontakt

📞 +43 512 507-32411

✉ Erasmus-BIP@uibk.ac.at



[www.uibk.ac.at/de/international-relations/mitarbeiterinnenmobilitaet/
outgoing/mobilitaetsprogramme/erasmus-bip](http://www.uibk.ac.at/de/international-relations/mitarbeiterinnenmobilitaet/outgoing/mobilitaetsprogramme/erasmus-bip)